

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am

**Freitag, 15. Oktober 2021**

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

### Anwesende:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18    | ÖVP   |
| 2. Vizebürgermeister Johann Kronschläger, Kapping 6       | ÖVP   |
| 3. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9         | ÖVP   |
| 4. Gemeinderat Roland Klaffenböck, Tal 1                  | ÖVP   |
| 5. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16           | ÖVP   |
| 6. Gemeinderat DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10         | ÖVP   |
| 7. Gemeinderat Wolfgang Parzer, Au bei Ed 1               | ÖVP   |
| 8. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5       | ÖVP   |
| 9. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6         | SPÖ   |
| 10. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5    | SPÖ   |
| 11. Gemeinderat Mag. Stephan Humberger, Bergstraße 11     | SPÖ   |
| 12. Gemeinderat Markus Teuchtmann, Brunngarten 2          | SPÖ   |
| 13. Gemeinderat Andreas Auer, Berndorf 5                  | SPÖ   |
| 14. Gemeindevorstand Martin Auinger, Obertresleinsbach 13 | FPÖ   |
| 15. Gemeinderat Ernst Chloupek, Au bei Ed 4               | FPÖ   |
| 16. Gemeinderat Markus Rößlhuemer, Pötzenau 1             | FPÖ   |
| 17. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22              | FPÖ   |
| 18. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstr. 8   | GRÜNE |
| 19. Gemeinderat Johann Schauer, Au bei Natternbach 3      | GRÜNE |

### Ersatzmitglieder:

-----

**Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):**

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Siegfried Sageder, Bachstraße 5

**Nicht anwesend: -----**

**Nicht entschuldigt: -----**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990):** VB Margit Moser

Die Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie ganz besonders den heute anwesenden Bezirkshauptmann Herrn Mag. Christoph Schweitzer mit seiner Mitarbeiterin Frau Andrea Priewasser. Weiters heißt sie den amtierenden Bürgermeister Josef Ruschak, den Landtagsabgeordneten Bürgermeistersprecher vom Bezirk Grieskirchen Herrn Peter Oberlehner, den Altbürgermeister aus St. Aegidi Herrn Eduard Paminger, unseren Herrn Pfarrer Dirk Hahn, die Vertreter der FF-Natternbach und FF-Tal, vom Team der Gemeindeverwaltung Herrn Amtsleiter Siegfried Sageder und die VB Frau Margit Moser sowie alle anwesenden Zuhörer, recht herzlich Willkommen. Sie stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom amtierenden Bürgermeister Ruschak Josef einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 1.10.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und als Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden Fraktionsobmann Roland Obernhumer (ÖVP), Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher (SPÖ), Fraktionsobmann Ernst Chloupek (FPÖ) und Gemeinderat Johann Schauer (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird von der Vorsitzenden zur Schriftführerin bestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ersucht die Vorsitzende Herrn Bürgermeister Ruschak Josef um seine Worte.

Nach der Begrüßung stellt Ruschak fest, dass er nach seiner 19jährigen Tätigkeit als

Bürgermeister heute eigentlich hauptsächlich Dankesworte an jene richten möchte, die ihn in all den Jahren so tatkräftig unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt der neuen Frau Bürgermeisterin, die den Mut aufgebracht hat, sich einer so großen Herausforderung zu stellen. Weitere Dankesworte richtet er an alle Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und insbesondere an den Bürgermeistersprecher des Bezirkes Grieskirchen und den Bezirkshauptmann für die hervorragende Teamarbeit auch in manchen schwierigen Zeiten. Rückblickend ist festzustellen, dass sehr viel erreicht werden konnte für die Marktgemeinde Natternbach und das wünscht er allen Verantwortlichen auch für die Zukunft.

Vor der Durchführung der Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin erlaubt sich der Bezirkshauptmann Herr Mag. Christoph Schweitzer noch ein paar Worte an die neuen oder wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderates richten zu dürfen. Zu Beginn sagt er danke zu all jenen, die bereit waren zu kandidieren also Verantwortung für Natternbach zu übernehmen und mit Kreativität, Engagement und hoffentlich vielen ausgezeichneten Ideen die gute Entwicklung der Gemeinde weiter voranzutreiben. Gemeinderatsarbeit ist überwiegend Ehrenamtstätigkeit, deswegen sagt er auch danke für die Bereitschaft, Freizeit herzugeben. Beim scheidenden Bürgermeister bedankt er sich nicht nur für die 19jährige Tätigkeit als Ortschef, sondern konnte in Erfahrung bringen, dass Herr Ruschak Josef bereits 47 Jahre Mitglied des Natternbacher Gemeinderates ist. Mit ihm an der Spitze ist in dieser Zeit hier im Ort sehr vieles gelungen, sagt der Bezirkshauptmann. Herr Ruschak war und ist immer eine unüberhörbare Stimme, ein Verfechter des ländlichen Raumes gewesen und ist stets mit großer Hartnäckigkeit gegen die Ausdünnung dieses Raumes aufgetreten, bemerkt Mag. Schweitzer. Dies immerzu mit einer konstruktiven kritischen Distanz zur Obrigkeit. Wenn ein sog. Vollblutbürgermeister mit viel Herz, Hirn und jedenfalls mit viel Bodenständigkeit und Hausverstand versucht Dinge zu gestalten, ist das sicher nicht verkehrt. Er wünscht dem Gemeinderat und der neuen Bürgermeisterin mit viel Gemeinsamkeit und einem Austausch auf Augenhöhe, die Gemeinde so weiter zu entwickeln, wie es schon in der Vergangenheit passiert ist. Die Rolle der Bezirkshauptmannschaft besteht nicht nur im Bereich der Aufsichtsbehörde, sondern auch in Form eines Begleiters, Partners oder Beraters der Gemeinden, mit der Aufgabe, unseren Bezirk also unsere Region gemeinsam zu gestalten. Die unterste Ebene der staatlichen Verwaltung ist mitunter die herausforderndste, weil sie direkt bei den Menschen ist. Die Gemeinderatstätigkeit ist mit ihrer Unmittelbarkeit eine wunderschöne Tätigkeit und daher wünscht er der neuen Frau Bürgermeisterin und den Mitgliedern des Gemeinderates dabei viel Freude und Erfolg vor

allem aber ersucht er, dabei das Wohl der Gemeinde Natternbach und ihrer Menschen ganz als oberste Priorität beim Tun und Handeln zu berücksichtigen.

Nachdem die Corona Händehygiene das Händeschütteln nicht empfiehlt, schlägt der Bezirkshauptmann vor, wenn Einverständnis besteht, bei der Angelobung darauf zu verzichten.

## Tagesordnung

01	Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin durch Herrn Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA oder durch dessen Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö GemO).
02	Angelobung der Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch die durch Direktwahl gewählte Bürgermeisterin (§ 20 Abs. 4 Oö GemO).
03	Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 24 Abs. 1 und 1a Oö GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch die Vorsitzende (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 und 1a und § 26 Oö GemO).
04	Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl (§ 26 Oö GemO).
05	Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö GemO 1990).
06	Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl (§ 24 Abs. 7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö GemO 1990); Angelobung des(r) Vizebürgermeister(s) durch Herrn Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA oder durch dessen Beauftragten - Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch die Bürgermeisterin (§ 24 Abs. 4 Oö GemO 1990).
07	Bekanntgabe der schriftlichen Anzeigen über die Obmänner(-frauen) und Obmänner(-frauen)-Stellvertreter der Gemeinderatsfraktionen durch die Bürgermeisterin (§ 18a Abs. 2 Oö GemO 1990).
08	Allfälliges.

### TOP 01:

**Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin durch Herrn Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA oder dessen Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö GemO 1990).**

Herr Bezirkshauptmann, Mag. Christoph Schweitzer, MBA nimmt gemäß § 20 Abs (3) die Angelobung der von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Marktgemeinde Natternbach bei der engeren Wahl am 10.10.2021 direkt gewählten Bürgermeisterin, Frau Ing. Nadine Humberger vor.

Die neu gewählte Bürgermeisterin Frau Ing. Nadine Humberger legt das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ - die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern – gegenüber dem Herrn Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer ab. Sie unterfertigt die über die Angelobung vorbereitete Niederschrift.

#### **TOP 02:**

**Angelobung der Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch die durch Direktwahl gewählte Bürgermeisterin (§ 20 Abs. 4 Oö GemO 1990).**

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger verweist auf die Bestimmungen des § 20 Abs (4) der Oö GemO 1990, wonach sie in ihrer Funktion als Bürgermeisterin die Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen hat. Die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates legen gegenüber der Bürgermeisterin Frau Ing. Nadine Humberger das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ - die Bundes- und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern – ab.

Die Abnahme des Gelöbnisses wird durch Unterschrift des jeweiligen Gemeinderatsmitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes in der vorbereiteten Niederschrift dokumentiert.

#### **TOP 03:**

**Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 24 Abs (1) und (1a) Oö GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden**

**Gemeindevorstandsmandate durch die Vorsitzende (§ 20 Abs (5) i.V.m. § 24 Abs (1) und 26 Oö GemO 1990).**

Die Bürgermeisterin berichtet, aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö GemO 1990 hat sie die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs (1) und (1a) leg.cit. festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gemäß § 26 Abs (1) und (2) Oö GemO 1990 zukommen.

Gemäß § 24 Abs (1a) Oö GemO 1990 beträgt die Gesamtanzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeinden mit 19 Gemeinderatsmitgliedern 5 Gemeindevorstandsmitglieder.

Die Berechnung der den einzelnen Parteien zukommenden Gemeindevorstandsmandate ergibt sich gemäß § 26 Abs (2) Oö GemO 1990 wie folgt:

	<b>ÖVP</b>	<b>SPÖ</b>	<b>FPÖ</b>	<b>GRÜNE</b>
1	8 (1)	5 (2)	4 (3)	2
1/2	4 (3)	2 1/2	2	1
1/3	2 2/3 (5)	1 2/3	1 1/3	2/3

Die Berechnung unter Zugrundelegung der Gemeinderatsmandate ergibt beim 3 Mandat einen Gleichstand zwischen ÖVP und FPÖ. Nach der in diesem Fall nach § 26 (2) vorzunehmenden Berechnung nach Parteisummen fällt das dritte Mandat an die FPÖ.

	<b>ÖVP</b>	<b>SPÖ</b>	<b>FPÖ</b>	<b>GRÜNE</b>
1	652 (1)	422 (2)	352 (3)	147
1/2	326 (4)	211	176	
1/3	217 1/3 (5)	140 2/3	117 1/3	

Die Bürgermeisterin teilt das Ergebnis der Berechnung mit, das sich nunmehr wie folgt darstellt:

Österreichische Volkspartei – <b>ÖVP:</b>	3 Gemeindevorstandsmitglieder
Sozialdemokratische Partei Österreichs – <b>SPÖ:</b>	1 Gemeindevorstandsmitglied
Freiheitliche Partei Österreichs – <b>FPÖ:</b>	1 Gemeindevorstandsmitglied
Die Grünen – Die Grüne Alternative – <b>GRÜNE:</b>	0 Gemeindevorstandsmitglieder

**TOP 04:**

**Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl (§ 26 Oö GemO).**

Nach den Bestimmungen der Oö Gemeindeordnung 1990 sind Wahlen persönlich und geheim mittels Stimmzettel durchzuführen wären, sofern nicht der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Die Vorsitzende stellt den

**Antrag,**

die Wahlen unter Tagesordnungspunkt 4 (Gemeindevorstand) und Tagesordnungspunkt 6 (Vizebürgermeister) offen mittels Handerheben durchzuführen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat  einstimmig , die vorstehenden Wahlen offen mittels Handerheben durchzuführen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Die für die Vergabe der Gemeindevorstandsmandate anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen haben an die Vorsitzende Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes abgegeben. Die Wahlvorschläge werden von der Vorsitzenden auf ihre Gültigkeit geprüft. Ein Wahlvorschlag ist u.a. gültig, wenn er von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktion unterschrieben ist.

Es wurden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht, die von der Bürgermeisterin bekanntgegeben werden:

Fraktion	Kandidat(in) für den Gemeindevorstand
ÖVP	Johann Kronschläger, 4723 Natternbach, Kapping 6
	Roland Obernhumer, 4723 Natternbach, Rosenweg 9
SPÖ	Tanja Aigner, 4723 Natternbach, Obertresleinsbach 5
FPÖ	Martin Auinger, 4723 Natternbach, Obertresleinsbach 13

Die direkt gewählte Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger wird gemäß § 26 Abs (2) Oö GemO 1990 auf die Liste ihrer Wahlpartei, der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) angerechnet.

Die gemäß § 26 Oö GemO 1990 in Fraktionswahlen durchgeführte Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes ergibt folgendes Ergebnis:

	JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
Wahlvorschlag ÖVP	8	0	0
Wahlvorschlag SPÖ	5	0	0
Wahlvorschlag FPÖ	4	0	0

Der neu gewählte Gemeindevorstand der Marktgemeinde Natternbach setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Fraktion
BGM	Nadine Humberger, Ing.	ÖVP
GV	Johann Kronschläger	ÖVP
GV	Roland Obernhumer	ÖVP
GV	Tanja Aigner	SPÖ
GV	Martin Auinger	FPÖ

#### **TOP 05:**

#### **Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö GemO).**

Die Bürgermeisterin teilt mit, gemäß § 24 Abs (2) Oö GemO 1990 ist die Anzahl der Vizebürgermeister durch den Gemeinderat mit einfacher Stimmenmehrheit nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen. In der letzten Funktionsperiode von 2015 bis 2021 waren aufgrund des Mehrheitsbeschlusses in der konstituierenden Sitzung am 16.10.2015 erstmals 2. Vizebürgermeister tätig.

Nach § 27 Oö GemO 1990 stellt den 1. Vizebürgermeister die ÖVP-Fraktion als stimmenstärkste Fraktion. Einen 2. Vizebürgermeister stellt gegebenenfalls die SPÖ-Fraktion als zweitstärkste Fraktion im Gemeinderat.

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher verweist auf den Umstand, dass die zweite Funktionsperiode ohne absolute Mehrheit im Gemeinderat beginnt und dass schon bisher ein 2. Vizebürgermeister gewählt war, der von der SPÖ-Fraktion gestellt wurde. Nachdem in diesem Wahlkampf von allen wahlwerbenden Fraktionen die Zusammenarbeit und das Miteinander sehr betont wurden und die

engere Wahl der Bürgermeisterin doch relativ knapp ausgegangen ist, wobei die Kandidatin der SPÖ, Frau Tanja Aigner ein sehr respektables Ergebnis erzielt hat, sieht er die Besetzung des Amtes einer 2. Vizebürgermeisterin durch Frau Aigner gerechtfertigt. Er findet, es sollte ein Zeichen der Anerkennung und des Neustartes der politischen Arbeit gesetzt werden, das bedeutet, Leistungen und Ideen auch anderer anzuerkennen und zu respektieren. Er stellt daher den Antrag, die Zahl der Vizebürgermeister mit 2 festzusetzen.

Gemeinderatsmitglied Mag. Amersberger sieht aufgrund des Willens der Wählerinnen und Wähler die Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes der 2. Vizebürgermeisterin durch die Bürgermeisterkandidatin der SPÖ, Frau Tanja Aigner als gegeben.

Gemeinderatsmitglied Chloupek erklärt, der Gemeinderat hat sich in dieser Funktionsperiode von 25 auf 19 Mandatare verkleinert. Insbesondere aus diesem Grund sieht er keine Notwendigkeit für einen 2. Vizebürgermeister.

Gemeinderatsmitglied Dipl. Ing. Hörmann spricht ebenfalls den verkleinerten Gemeinderat in dieser Funktionsperiode an. Die ÖVP-Fraktion hat sich bereits vor sechs Jahren gegen einen 2. Vizebürgermeister ausgesprochen. An dieser Einstellung hat sich bis heute nichts geändert. Nach seinen Informationen war mit Ausnahme der Bezirksstadt Grieskirchen Natternbach die einzige Gemeinde mit einem 2. Vizebürgermeister.

Der **Antrag** von Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher, die Anzahl der Vizebürgermeister nach den Bestimmungen des § 24 Abs (2) Oö Gemeindeordnung 1990 mit zwei festzusetzen wird mit 12 NEIN-Stimmen (ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion) und 7 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion und GRÜNE-Fraktion) abgelehnt.

Nachdem der Antrag keine Mehrheit erhalten hat, stellt die Vorsitzende fest, dass nach diesem Ergebnis ein Vizebürgermeister zu wählen ist.

#### **TOP 06:**

**Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs (4) i.V.m. §§ 27 und 29 Oö GemO 1990); Angelobung des(r) Vizebürgermeister(s) durch Herrn Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA oder dessen Beauftragten - Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch die Bürgermeisterin (§ 24 Abs (4) Oö GemO).**

Gemäß § 27 Abs (2) und (3) ist der Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen, gibt die Vorsitzende den überprüften Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion als anspruchsberechtigten Fraktion bekannt, der wie folgt lautet:

Name	Geb.Dat.	Anschrift
Johann Kronschläger	17.05.1962	4723 Natternbach, Kapping 6

Die anschließende Fraktionswahl erfolgt offen mittels Handerheben (siehe einstimmiger Beschluss über Art der Wahldurchführung unter Tagesordnungspunkt 4).

Die in Fraktionswahl durch die ÖVP--Fraktion durchgeführte Wahl des Vizebürgermeisters ergibt folgendes Ergebnis:

	JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
Wahlvorschlag ÖVP	8	0	0

Der neu gewählten Vizebürgermeister Johann Kronschläger wird von Herrn Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer MBA, die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden durch die Bürgermeisterin Frau Ing. Nadine Humberger im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

Das Gelöbnis wird mit den Worten „Ich gelobe“ - die Bundes- und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern - abgelegt.

Die Abnahme des Gelöbnisses wird jeweils durch Unterschrift in den vorbereiteten Niederschriften dokumentiert.

**TOP 07: Bekanntgabe der schriftlichen Anzeigen über die Obmänner(-frauen) und Obmänner(-frauen)-Stellvertreter der Gemeinderatsfraktionen durch den Bürgermeister (§ 18a Abs. 2 Oö GemO 1990).**

Gemäß § 18a Oö GemO 1990 bilden die aufgrund der Wahlvorschläge ihrer wahlwerbenden Partei gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates jeweils eine Fraktion. Jede Fraktion, die aus mehr als einem Mitglied des Gemeinderates besteht, hat aus ihrer Mitte einen Obmann (-frau) und zumindest einen Obmann(-frau)-Stellvertreter zu bestellen. Die Obmänner(-frauen) haben ihre Bestellung und die Bestellung der Obmann(-frau)-Stellvertreter der Bürgermeisterin schriftlich anzuzeigen. Die Bürgermeisterin hat diese Anzeigen bei nächstmöglicher Gelegenheit im Gemeinderat zu verlesen. Die Bürgermeisterin Ing. Humberger verliest die gemäß § 18a Oö GemO 1990 eingetroffenen Anzeigen der Gemeinderatsfraktionen, die wie folgt lauten:

Fraktion	Obmann (-frau)	Obmann(-frau)-Stellvertreter
ÖVP	Roland Obernhumer	Silvia Steininger
SPÖ	Markus Scheucher, Ing.	Stephan Humberger, Mag.
FPÖ	Ernst Chloupek	Martin Auinger
GRÜNE	Doris Amersberger, Mag.art., BA	Johann Schauer, Dipl. Ing.

Anschließend gratuliert unser anwesende Pfarrer Herr Dirk Hahn der neuen Frau Bürgermeisterin zu ihrem Amt. Aus eigener früherer Erfahrung als Gemeinderat kann er berichten, dass es eine sehr schöne, wenn gleich auch schwere Aufgabe ist, sozusagen direkt an der Basis bei den Menschen tätig zu sein. Mit einem Blumenstrauß wünscht er ihr auch im Namen der Pfarre alles Gute und Gottes Segen für diesen Dienst. Ebenso gratuliert er der zweiten Kandidatin der engeren Bürgermeister/Innen Wahl und gleichzeitig seiner Pfarrgemeinderatsobfrau Frau Aigner Tanja zu ihrem Wahlergebnis und hofft, dass sie ihm lange Zeit auch in der Pfarre erhalten bleibt. Danach verabschiedet er den Bürgermeister a.D. Herrn Ruschak Josef mit einer Flasche seines besten Messweines und bedankt sich auch bei ihm für die hervorragende Zusammenarbeit. Allen anderen Mandatären wünscht er ebenfalls alles Gute und ein segensreiches Wirken für die Gemeinde und Pfarre Natternbach.

## **TOP 08: Allfälliges**

### **a) Dankesworte**

Amtsleiter Siegfried Sageder möchte auch noch die Gelegenheit nützen, sich im Namen des

gesamten Teams der Marktgemeinde Natternbach bei Herrn Ruschak Josef für die jahrzehntelange sehr gute Zusammenarbeit zu bedanken. In dieser Zeit also in seiner Funktion als Bürgermeister ist in der Gemeinde Natternbach sehr viel geschehen. Für seine großartigen Verdienste und ebenso jahrelange Loyalität möchte der Amtsleiter nun herzlich Danke sagen. Im Beisein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in kürze eine kleine Verabschiedungsfeier noch geplant, sagt Sageder. Für den weiteren Lebensabschnitt wünscht er ihm alles Gute ganz besonders aber Gesundheit und freut sich auf seine bereits angekündigten Besuche im Marktgemeindeamt. Auf einem USB- Stick, den er ihm übergibt, sind ein paar Fotos von diversen Veranstaltungen während seiner Amtsperiode gespeichert, und sollen ihn diese stets an seine ausgezeichnete Arbeit hier erinnern, bemerkt AL Sageder. An die Dankesworte für ihren Vorgänger schließt sich die neue amtierende Bürgermeisterin gerne an. Sie möchte ihm vor allem ein großes Lob für die hervorragende Amtseinführung in der letzten Zeit aussprechen und ihm alles erdenklich Gute in der Zukunft wünschen. Mit großer Freude blickt die Vorsitzende auf ihre neue Aufgabe. Ihr ist vor allem eine konstruktive, sachliche gute Zusammenarbeit besonders wichtig. Daher freut sie sich auf ein „Miteinander“ – „Füreinander“ in Natternbach. Abschließend möchte sie alle Anwesenden auf ein Getränk ins IKUNA Restaurant einladen und kündigt noch eine kleine Überraschung für ihren Vorgänger an.

#### b) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.9.2021 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 18:35 Uhr die Sitzung.



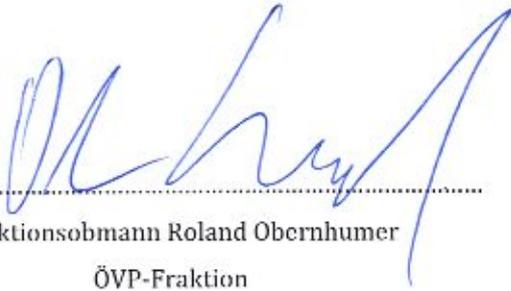
.....

Bürgermeisterin Nadine Humberger  
Vorsitzende



.....

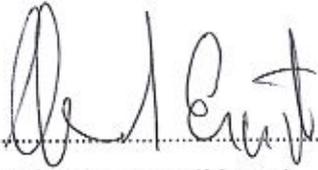
Margit Moser  
Schriftführerin



Fraktionsobmann Roland Obernhumer  
ÖVP-Fraktion



Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher  
SPÖ-Fraktion



Fraktionsobmann Ernst Chloupek  
FPÖ-Fraktion

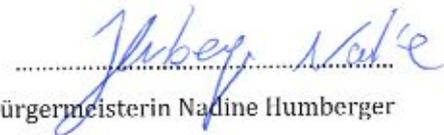


Gemeinderat Johann Schauer  
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 19.11.21.....keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*~~.

Natternbach, am 19.11.21.....

Die Vorsitzende:



Bürgermeisterin Nadine Humberger

